

Ausschreibung der 19.Südostdeutschen U15- und U19- Mannschaftsmeisterschaften am 10. 04.10 / 11.04.10 in 63773 Goldbach

- Veranstalter:** Deutscher Badmintonverband Gruppe Südost
- Ausrichter:** TV Goldbach
- Zeit:** **Samstag, 10.04.10** **9.00 Uhr**
Sonntag, 11.04.10 **9.00 Uhr**
- Ort:** in 63773 Goldbach, Sporthalle TV Goldbach, Mühlstraße 18
9 Spielfelder, Telefon Martin Köhler 0178 3625059
- U19- Mannschaft: Stichtag: 01.01.91
U15- Mannschaft: Stichtag: 01.01.95
- Startberechtigt:** je zwei U15- und U19- Mannschaften der Landesverbände Bayern,
Baden- Württemberg und Sachsen
- Meldeschluss:** **31.03.10** schriftlich und verbindlich an den Gruppenjugendwart
Frank Mothes, Parkstraße 8, 09399 Niederwürschnitz,
Fax 037296 6105, Email: Fra.Mothes@t-online.de
Die Mannschaftsranglisten sind bei der Meldung mit anzugeben.
(es werden keine handschriftlichen Ranglisten angenommen)
- Auslosung:** Samstag, **den 10.04.10 8.30 Uhr** in der Halle
- Bälle:** Naturfederbälle, die mindestens in zwei Landesverbänden zu gelassen
sind. Ausrichter hält Yonex AS 20 Bälle bereit.
- Spielkleidung:** badmintonsportgerecht – mannschaftseinheitlich
- Turnierleitung:** Angehörige des Ausrichters
- Turnierausschuss:** Jugendwarte des BBV, BWBV, BVS bzw. deren Vertreter, ein
Vertreter des Ausrichters, Referee
- Referee:** wird vom Landesverband Bayern gestellt
- Zählrichter:** Jeder Teilnehmer hat sich als Zählrichter zur Verfügung zu stellen. Bei
Nichtbefolgen droht Disqualifikation
- Spielbereitschaft:** Alle Teilnehmer müssen zu Turnierbeginn anwesend und während des
Turniers innerhalb von zwei Minuten spielbereit sein.
- Meldegebühr:** je gemeldete und angenommene Mannschaft 50,00 Euro
- Meldungen:** über den jeweiligen Landesjugendwart

BBV: Martin Köhler, Im Erbig 1, 63846 Laufach
Tel.: **06021 413013 dienstlich, Handy: 01783625059**
Email: **b@minton.de**

BWBV: Francois Boe, Herschelweg 32, 73447 Oberkochen
Tel.: **07364 8445**
Email: **Jugendwart@bwbv.de**

BVS: Frank Mothes, Parkstraße 8, 09399
Niederwürschnitz
Tel./Fax: **037296 6105**
Email: **Fra.Mothes@t-online.de**

Quartierwünsche: unter www.tv-goldbach.de Abteilung Badminton

Ansprechpartner: **Martin Köhler, 0178 3625059**

Auszeichnung: Die ersten vier Mannschaften jeder Altersklasse erhalten Urkunden und die ersten zwei Mannschaften erhalten zusätzlich einen Pokal. Diese werden vom Ausrichter gestellt.

Allgemeines: Bei Unfällen gelten die amtlichen Versicherungsbedingungen der Sportverbände. Nichtbeachten der Hallenordnung kann Disqualifikation zur Folge haben.

§ 2 Spielmodus

- 1) Teilnahmeberechtigt sind die Landesmeister und Vizemeister der Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft, kann der betroffene Landesverband eine Ersatzmannschaft benennen.
- 2) Es werden je Altersklasse zwei Gruppen mit jeweils einer Mannschaft der drei Landesverbände gebildet, wobei die beiden nach den DBV- und Südostdeutschen Einzelranglisten stärksten Mannschaften „gesetzt“ und die anderen Mannschaften zugelost werden.
- 3) Innerhalb jeder Gruppe spielen alle Mannschaften gegeneinander.
- 4) Die beiden Gruppenersten spielen gegen die Gruppenzweiten der anderen Gruppe um den Einzug ins Finale. Die Gewinner spielen um Platz 1, die Verlierer um Platz 3. Die dritten der Vorrundengruppen spielen jeweils um Platz 5.
- 5) Treten eine oder mehrere Mannschaften nicht an, wird im Modus jeder gegen jeden gespielt. In der ersten Runde müssen dabei die beiden Mannschaften eines Landesverbandes gegeneinander spielen.
- 6) Die Südostdeutschen Mannschaftsmeister der Jugend- und Schülermannschaften sowie die jeweiligen Vizemeister sind für die am 01. / 02.05.10 stattfindenden Deutsche Mannschaftsmeisterschaft U15 und U19 in **Gera** qualifiziert.

§ 3 Meldung

- 1) Die Meldung zur Südostdt. Meisterschaft der U15- und U19- Mannschaften hat fristgerecht zum festgelegten Meldeschluß an die in der Ausschreibung angegebene Meldeadresse zu erfolgen.
- 2) Die Meldegebühr beträgt pro Mannschaft 50,00 Euro
- 3) Tritt eine zu dieser Meisterschaft gemeldete Mannschaft, die keine Absage erhalten hat, nicht an, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100 Euro erhoben.
- 4) Jeder Verein, der eine Mannschaft für die Südostdeutsche Meisterschaft der U15- und U19-Mannschaften meldet, verpflichtet sich, im Falle der Qualifikation auch bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft U15 und U19 zu starten.
Nimmt eine qualifizierte Mannschaft nicht an der Deutschen Meisterschaft teil und startet auch keine Ersatzmannschaft, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100 Euro erhoben.

§ 4 Spielberechtigung

- 1) Die Abgabe der Vereinsrangliste für die Südostdeutschen Meisterschaft der U15- und U19- Mannschaften hat zusammen mit der Meldung an die Meldeadresse zu erfolgen. Für jede Mannschaft müssen mindestens 5 Jungen und 3 Mädchen in der Reihenfolge ihrer aktuellen Spielstärke gemeldet werden. Diese Ranglisten sind von den Jugendwarten der Landesverbände zu genehmigen.
- 2) Spielberechtigt sind nur Spieler, die spätestens zu Beginn der Rückrunde der Mannschaftsmeisterschaften ihrer Landesverbände die Spielberechtigung für diesen Verein besitzen. Ein Spieler kann in der Saison nur für die Mannschaften eines Vereins spielberechtigt sein.
Ausländische Schüler und Jugendliche müssen mindestens an der Hälfte der Mannschaftsspiele im Verein (auch Spiele in Aktivenmannschaften, falls eine Spielerelaubnis für Aktivenmannschaften vorliegt) teilgenommen haben.
- 3) In einer U19- Mannschaft dürfen Spielerinnen und Spieler der Altersklasse bis U19, in einer U15- Mannschaft der Altersklasse bis U15 eingesetzt werden.
- 4) 30 Minuten vor Beginn der Meisterschaft hat jeder Verein zusammen mit der Anmeldung eine offizielle Rangliste der anwesenden Spieler bei der Turnierleitung vorzulegen. Nur Spieler, die auf dieser Liste aufgeführt sind, dürfen beim Turnier eingesetzt werden.

5) Besonderheiten

Die Südostdeutschen Mannschaftsmeisterschaften der Kinder U15 und Jugend U19 werden jeweils am Wochenende (2 Tage) ausgetragen.

Hat sich nun ein Verein mit jeweils einer Schüler – und einer Jugendmannschaft für die Südostdeutschen Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert, tritt folgende Richtlinie in Kraft: Ein Spieler bzw. Spielerin kann Mitglied in mehreren Mannschaften sein, jedoch nur für eine (Schülersmannschaft oder Jugendmannschaft) eingesetzt werden. Die beiden Spieltage werden zu einer Einheit erklärt, auch wenn eine Altersklasse schon am Samstag ihre Meisterschaft beendet hat.

§ 5 Wettkampfbestimmungen

- 1) Vor jedem Mannschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen der Turnierleitung schriftlich zu übergeben.
- 2) In einem Mannschaftsspiel dürfen nicht mehr als 5 Jungen und 3 Mädchen zuzüglich je ein Ersatzspieler eingesetzt werden. Ersatzspieler im Sinne dieser Bestimmungen sind Spieler, die in der gemeldeten Rangliste bei den Jungen Platz 5 und bei den Mädchen Platz 3 und folgende einnehmen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als vier Jungen und zwei Mädchen spielbereit sind. (Wertung : 0:2, 0:8, 0:16, 0:232).
- 3) Ein Mannschaftsspiel besteht aus folgenden acht Spielen und wird in dieser Reihenfolge ausgetragen: 1.JD, MD, 2 JD, 1.JE, 2.JE, ME, 3.JE, MX. Die Turnierleitung kann von dieser Reihenfolge abweichen. Es sind alle acht Spiele auszutragen.
- 4) Scheidet ein Spieler verletzt aus einem Spiel aus, darf er am selben Wettkampftag nicht mehr in der Mannschaft eingesetzt werden.
- 5) Die Jungendoppel, die sich aus den Stammspielern zusammensetzen, sind grundsätzlich so aufzustellen, daß bei Addition der Ranglistenplätze die Paarung mit der kleineren Summe das 1.JD spielt. Bei Summengleichheit hat die Paarung mit dem ranglistenhöchsten Spieler das 1.JD zu spielen.
Wird ein Ersatzspieler im JD eingesetzt, muß dieser im 2.JD spielen.
Wenn 2 Ersatzspieler im JD eingesetzt werden, muß der ranghöchste Stammspieler im 1.JD spielen.
Der Jugendwart der Gruppe kann nach Rücksprache mit den Jugendwarten der Landesverbände eine andere Reihenfolge der Doppel festlegen. (wenn Doppelranglisten vorhanden)
- 5) Die für ein Spiel benötigten Federbälle sind von den beiden am Spiel beteiligten Mannschaften je zur Hälfte zu stellen.
Der Ausrichter hat bei Zustimmung des Veranstalters das Recht, einen der Federbälle, die in 2 der 3 Landesverbände zugelassen sind, als ausschließlichen Spielball zu bestimmen.
Wird kein exklusiver Spielball bestimmt, sind alle Federbälle, die in 2 der 3 Landesverbände zugelassen sind, als Spielbälle zugelassen.
- 6) Bei Endspielen und Playoffspielen wird immer ein Sieger des Spieles ermittelt. Bei Spielgleichheit entscheidet die Satzifferenz, bei Satzgleichheit die Differenz der Spielpunkte, danach ist Sieger, wer von den fünf Spielen 1.JD, MD, 1.JE, ME und MX mindestens drei Spiele gewonnen hat.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Mothes
Jugendwart der Gruppe Südost